



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.10.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Protokoll vom 29.09.09
- 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2006
- 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2006
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2006
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2007
- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2007
- 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2007
- 8 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;

Bekanntgabe des Prüfberichts 2008

- 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
- 10 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008
- 11 Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen
- 12 Mobilfunk, Sachstandsbericht
- 13 Fuhrpark; Beschaffung eines Fahrzeuges mit Zubehör für den Bauhof
- 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 14.1 Feuerschau; Schulhaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Mainpost

HHSt. 0.7701.5510 - Beleg 15

„Kleinreparaturen warum von Wehr und nicht Bauhof ausgeführt?“

Stellungnahme:

Die Gelenkwelle wurde neu gekauft und musste neu angepasst werden. Hydraulikschlauch-
pressung kann nur in der Werkstatt ausgeführt werden.

5. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.7701.551 - Beleg 14

„Warum wurde Service nicht vom Bauhof vorgenommen?“

Stellungnahme:

Beim Pickup wurde AU und TÜV abgenommen. Brems- und Lichtanlage wurde überprüft und
eingestellt. Diese Arbeiten müssen in einer Fachwerkstatt ausgeführt werden. Hierbei wur-
den die restlichen kleineren Arbeiten mit erledigt.

6. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.7701.5510 - Beleg 11

„Weshalb wurde Lichtmaschine und Frontladerschaufel vom Lehrling Fa. Wehr und nicht
vom Bauhof repariert?“

Stellungnahme:

Die Lichtmaschine kann nicht vom Bauhof überprüft und repariert werden. Die Frontlader-
schaufel muss mit Schutzgas geschweißt werden. Schutzgasschweißgerät war im Bauhof
nicht vorhanden.

7. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.7701.5510 - Beleg 10

„Siehe Feststellung Nr. 6.“

Stellungnahme:

Die Bleche hätten vom Bauhof extra bestellt werden müssen. Die Arbeiten mussten ebenfalls
mit Schutzgas ausgeführt werden.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für das Haus-
haltsjahr 2006 kann deshalb festgestellt werden.

TOP 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2006

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2006** vom
26.02.2008 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der fest-
gestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis ge-
nommen. Einwendungen werden **-nicht-** erhoben. Die im Haushaltsjahr **2006** angefallenen
überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden,

soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für **2006** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.013.203,04	1.151.616,86	3.164.819,91
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-62,26	-1,01	- 63,27
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.013.140,78	1.151.615,85	3.164.756,63
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.012.842,36	1.151.615,85	3.164.458,21
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	298,42	0,00	298,42
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.013.140,78	1.151.615,85	3.164.756,63
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-415,98 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	798.014,12 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.615.554,68	463.040,43	604.785,08	3.473.810,03
3.2 Schulden	768.924,82	0,00	88.847,60	680.077,22

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2006

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2006 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.10.2009 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 5	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007; Bekanntgabe des Prüfberichts 2007
--------------	---

1. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 1.7711.9352

„30er Baggerlöffel zu klein und ohne Klappe? Fehlinvestition!? Umtauch angezeigt!“

Stellungnahme:

Der Baggerlöffel mit 30 cm ist nicht zu klein. Ist notwendig für Arbeiten bei Rohrbrüchen zwischen Kanal-, Kabel- und Wasserleitungsarbeiten.

2. Prüfungsfeststellung:

„Materialeinkäufe besser koordinieren und zusammenfassen. Bedarf z.B. an Baumaterial genauer errechnen damit „Mindermengenzuschläge“ und „Anlieferungsgebühren“ reduziert werden können.“

Stellungnahme:

Es wird nach Notwendigkeit eingekauft. Baumaterial wie Schotter usw. wird auf Vorrat gekauft und wird angeliefert.

3. Prüfungsfeststellung:

„350 fm Holz-Einschlag in der Saison 07/08 hätte nach Auffassung des Gremiums ohne Probleme durch Gemeindearbeiter ausgeführt werden können. Anmerkung! Wolfskeel hat die Arbeiten im zwei Mann in zwei Wochen ausgeführt!“

Stellungnahme:

Wolfskeel hat eigenen Rückeschlepper. Die Firma arbeitet im Akkord, auch samstags und meistens mit drei Mann. Die Firma arbeitet von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit. Täglich neun bis zehn Stunden. Außerdem wird das Bauhofpersonal auch für andere Arbeiten gebraucht. Hierbei muss immer die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 kann deshalb festgestellt werden.

TOP 6	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2007
--------------	--

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2007** vom 11.03.2008 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden **-nicht-** erhoben: Die im Haushaltsjahr **2007** angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für **2007** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.218.694,53	1.598.473,24	3.817.167,77
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.218.694,53	1.598.473,24	3.817.167,77
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.218.694,53	1.598.473,24	3.817.167,77
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.218.694,53	1.598.473,24	3.817.167,77
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-160,80 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.814.547,31 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.473.810,03	162.555,22	1.070.465,00	2.565.909,25
3.2 Schulden	680.077,22	0,0	87.080,26	592.996,96

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

**TOP 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2007**

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2007 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.10.2009 Nr. 6 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 8 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Bekanntgabe des Prüfberichts 2008

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 09.07.2009 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

Kindergarten 18.236,20 € für fremde Kindergärten; es sollte versucht werden diesen Betrag zu minimieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierfür sollte seitens des Marktes Kontakt mit dem Träger der örtlichen Kindertageseinrichtung aufgenommen und Gespräche über evtl. mögliche Erweiterungen der Alters- und Angebotsstruktur geführt werden.

2. Prüfungsfeststellung:

Nahm Reinhold wird ständig im Bauhof beschäftigt, können diese Arbeiten nicht vom Bauhof ausgeführt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Arbeits- und Organisationsplan des Bauhofs im Rahmen einer Personalversammlung in Zusammenarbeit mit dem 1. Bürgermeister entsprechend zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

3. Prüfungsfeststellung:

Ein Hieb von ca. 500 Festmeter sollte durch eigenes Personal eingeschlagen, der Rest vergeben werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Marktgemeinderat wird um Beratung hierzu und ggf. entsprechende Beschlussfassungen gebeten.

4. Prüfungsfeststellung:

Druckerhöhungsanlage Kläranlage defekt – sollte umgehend instand gesetzt werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Das beauftragte Ingenieurbüro BRS wurde durch die Verwaltung bereits mehrfach zu Abarbeitung der Angelegenheit aufgefordert.

5. Prüfungsfeststellung:

Jahresermittlung der etwaigen Baustoffe zwecks Angebotseinholung z.B. Schotter ab Steinbruch Seidenspinner 10,00 €, frei Baustelle, Fa. Benkert ca. 9,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Der 1. Bürgermeister wird gebeten, einen entsprechenden Arbeitsauftrag an die Bauhofbeschäftigten zu erteilen.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden.

TOP 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
--

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 09.07.2009 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von der ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2008 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2008 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.214.985,44	765.765,95	2.980.751,39
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	3.400,54	0,00	3.400,54
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.211.584,90	765.765,95	2.977.350,85
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.211.584,90	765.765,95	2.977.350,95
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.211.584,90	760.765,95	2.977.350,85
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	160,80 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	2.227.862,43 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.842.405,77	73.609,61	190.077,11	2.756.957,39
3.2 Schulden	593.020,91	0,00	60.621,01	532.399,90

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 10 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2008 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.10.2009 Nr. 9 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 11 Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen

Mit Schreiben vom 25.06.2009 gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) Hinweise zur Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes (BFH) über die umsatzsteuerliche Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen. Darin hat der BFH entschieden, dass das Legen von Wasserhausanschlüssen unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und somit dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Wasserversorger selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter den Anschluss herstellt (sog. Kommunalregie).

Im Jahr 2000 hat das BMF entschieden, dass das Verlegen der Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegt. Diese Rechtsauffassung wurde nunmehr durch das Urteil des BFH widerlegt.

Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass ab sofort für alle Leistungen in der Wasserversorgung, also sowohl die Lieferung des Wassers selbst, als auch die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung der Leitungen dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 % unterliegt. Künftige Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge und Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse dürfen nur noch mit 7 % besteuert werden.

Bezüglich der Behandlung der Altfälle ist der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 18.08.2009 der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren gefolgt, aus Gründen der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens die rückwirkende Aufhebung bestandskräftiger Bescheide von Amts wegen nicht vorzunehmen. Dies zumal eine Rechtspflicht nicht besteht.

Nach erneuter Würdigung und Klärung aller relevanten Fragestellungen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass das Legen eines Hauswasseranschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und daher der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden ist.

Damit ist die seit dem 12.08.2000 geltende Weisung der Finanzverwaltung, wonach auf Leistungen in einem Beitrags- oder Kostenerstattungsbescheid der allgemeine Umsatzsteuersatz (16 % bzw. 19 %) erhoben werden musste, nicht mehr anzuwenden.

Der ermäßigte Steuersatz wird bereits seit dem 01.07.2009 bei allen noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Kostenerstattungsverfahren angewandt. Dies gilt gleichermaßen für noch offene Beitragsveranlagungen, auch wenn die Beitragspflicht schon vor dem 01.07.2009 entstanden ist.

Zur Behandlung der „Altfälle“ hat der Bayerische Gemeindetag mit Vertretern des Staatsministeriums der Finanzen, des Landesamtes für Steuern, des Staatsministeriums des Inneren, des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags einen umfangreichen Abstimmungsprozess geführt.

Die Stellungnahmen des Staatsministeriums des Inneren und des Bayerischen Landesamts für Steuern liegen nunmehr vor.

Danach ergibt sich folgendes:

Erstattung zuviel erhobener Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer

Eine Rechtspflicht für den Wasserversorger zur Berichtigung von Amts wegen besteht nicht. Den Wasserversorgern steht es jedoch frei, in eigener Zuständigkeit darüber zu entscheiden, ob bestandskräftige Beitrags- bzw. Kostenerstattungsbescheide berichtigt werden.

Sofern sich die Gemeinde als Wasserversorger für die Änderung bzw. Berichtigung entscheidet, wird dringend angeraten den unrichtigen Umsatzsteuerausweis in den betroffenen Bescheiden auf entsprechenden Antrag hin im Wege einer teilweisen Änderung des ursprünglichen Beitrags- bzw. Kostenerstattungsbescheides zu berichtigen.

Vorschlag:

Berichtigung und Erstattung nur auf Antrag. Die Antragsfrist wird auf den 28.02.2010 festgesetzt. Diese Frist stellt eine Ausschlussfrist dar.

Verfahren:

Die Verwaltung stellt ein speziell für die jeweiligen Verhältnisse zugeschnittenes Antragsformular zur Verfügung.

Dieses Antragsformular wird dem Mitteilungsblatt November und Dezember beigefügt. Ferner können diese über die Homepage des Marktes Remlingen www.remlingen.de heruntergeladen werden.

Dem Antrag sollen die Bescheidkopien beigefügt werden.

Ferner ist anzugeben, ob die Berechtigung zum Vorsteuerabzug zum Zeitpunkt der Bescheidzustellung bestand und ob der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde.

Des Weiteren ist anzugeben, ob der Adressat des Ausgangsbescheides und der Adressat des Änderungsbescheides identisch sind; sofern dies nicht der Fall ist, ist anzugeben, ob Gesamtrechtsnachfolge besteht oder Einzelrechtsnachfolge.

Bereits gestellte Anträge werden nicht bearbeitet. Es sind ausschließlich die dem Mitteilungsblatt beigefügten Antragsformulare zu verwenden.

Dieses Antragsformular wurde mit Blick auf die erforderlichen Angaben und Erklärungen erstellt, um dann eine zügige Antragsbearbeitung und damit eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Erstattungsberechtigter Personenkreis

Erstattungsberechtigt ist der Adressat des teilweise zu ändernden Ausgangsbescheides bzw. dessen Gesamtrechtsnachfolger. Hingegen ist der Einzelrechtsnachfolger, der etwa das Grundstückseigentum durch Verkauf und Übereignung erworben hat, nicht erstattungsberechtigt. Etwaige zivilrechtliche Vereinbarungen in Kaufverträgen zum Übergang von Kosten und Lasten wirken ausschließlich im nach Zivilrecht zu beurteilenden Innenverhältnis der Vertragsparteien und binden den Wasserversorger nicht.

Antragsfrist und Rückzahlungstermin

Anträge müssen bis zum **28.02.2010** bei der Gemeinde eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden; insoweit handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Die Rückzahlung der zuviel erhobenen Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer soll zum 30.09.2010 erfolgen.

Berechtigung des Antragstellers zum Vorsteuerabzug

War der Erstattungsberechtigte zum Zeitpunkt des Erlasses des zu ändernden Ausgangsbescheids vorsteuerabzugsberechtigt, so wird entsprechend einer Übergangsregelung des Bundesfinanzministeriums auf eine Berichtigung des Bescheides verzichtet, weil die gezahlte Umsatzsteuer bereits im Wege des Vorsteuerabzugs vom Finanzamt erstattet wurde.

Verzinsung des Erstattungsbetrages

Ein Rechtsanspruch auf Verzinsung des Erstattungsbetrages besteht nicht.

Bagatellgrenze

Eine Bagatellgrenze für die Erstattung wird nicht festgesetzt.

Zusammenfassung:

Im Hinblick auf die Tragweite und die finanziellen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger wird unter Abwägung des mit dem Berichtigungsverfahren verbundenen Verwaltungsaufwands empfohlen, die Berichtigung der Umsatzsteuer vorzunehmen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben sich unisono in der Besprechung am 15.10.2009 für dieses Vorgehen entschieden.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung bzw. Berichtigung der Umsatzsteuerausweisung in den Herstellungs-, Verbesserungs- und Kostenerstattungsbescheiden (Hausanschlusskosten) für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 vorzunehmen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Alter Beschluss wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 12 Mobilfunk, Sachstandsbericht

Der Vorsitzende informierte Herrn Grawert von der Firma O2 bei einem persönlichen Gespräch am 30.09.2009 über die neue Sachlage hinsichtlich einer evtl. Bereitstellung eines gemeindlichen Grundstückes für die Errichtung einer Mobilfunkanlage.

Die Firma O2 hält 3 Alternativstandorte für die Errichtung einer Mobilfunkanlage für denkbar:

1. Am Spielberg
2. Am Taubenherd
3. Waldrand am Mühlholz

Mit Schreiben vom 30.09.2009 wurde die Firma Telefonica O2 Germany in Frankfurt gebeten, zu prüfen, ob das gemeindeeigene Waldgrundstück Fl. Nr. 1806/1 (Mühlholz) für die Errichtung einer Mobilfunkanlage in Frage kommt.

Des Weiteren wurde die Bürgerinitiative -Mobilfunk- (Herr Bernhard Schwab) mit Schreiben vom 30.09.2009 gebeten, eine Bürgerbefragung mit der Frage durchzuführen, ob der Marktgemeinderat von seinem Grundsatzbeschluss, dass kein gemeindliches Grundstück für die Errichtung einer Mobilfunkanlage zur Verfügung gestellt wird, abweichen soll.

Die Unterschriftenaktion hat ergeben, dass 598 Bürger für eine Änderung des Grundsatzbeschlusses votieren, dass der Markt Remlingen aufgrund der geänderten Sachlage ein gemeindliches Grundstück für die Errichtung einer Mobilfunkanlage zur Verfügung stellt.

Ferner ist beim Landratsamt Würzburg ein Antrag der Firma Telefonica O2 auf isolierte Abweichung von den Vorschriften der BauNVO bzw. BauGB gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 2 Bay-BO für die Errichtung einer O2-Mobilfunkstation am Anwesen -Am Karussell 14-, eingegangen.

Der Markt Remlingen wurde mit Schreiben vom 11.09.2009 (eingegangen am 15.09.2009) vom Landratsamt Würzburg hierüber informiert und um Beschlussfassung gebeten.

Die Bauverwaltung wird hierzu eine Beschlussvorlage ausarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Marktgemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

TOP 13 Fuhrpark; Beschaffung eines Fahrzeuges mit Zubehör für den Bauhof

Im Haushaltsplan 2009 ist vorgesehen, ein Fahrzeug für den Bauhof mit Winterausrüstung als Ersatz für den Deutz-Intrac anzuschaffen. Als Haushaltsansatz sind hierfür 130.000 € vorgesehen.

Das Fahrzeug soll nach Angaben der Bauhofmitarbeiter folgende Eigenschaften aufweisen:

- **Winterdiensttauglich**

Winterausrüstung:

- Schneeschild
- Salzstreuer
- Schneeketten

- **Zugmaschine**

Das Fahrzeug soll den vorhandenen 13t-Anhänger ziehen können.

- **Heckhydraulik für:**

- Transportbehälter für Rasenmäher und sonstige Kleingeräte
- Seilwinde (Notfall)

- **Fronthydraulik für:**

- Schneeschild
- Kehrmachine

- **Einsatzfahrzeug für Bauarbeiten:**

- Kanalarbeiten
- Regeneinläufe, Bircorinnen auswechseln
- Straßenausbesserungsarbeiten „Asphalt“ usw.

- **Materialbesorgungen:**

- Asphalt (Benkert, Roßbrunn)
- Beton (Benkert, Roßbrunn)
- Kleine Mengen Pflaster (Lithonplus, Retzbach)
- Allgemein (Kuhn, Triefenstein, Gebhard, Marktheidenfeld)

- **Dreiseitenkipper:**

- Einsatz ohne Anhänger (Wendigkeit)
- Universal einsetzbar z. B. bei kleineren Erdbewegungen

- **Besondere Merkmale**

- möglichst kurze Motorhaube wegen besserer Sicht

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Anbieter	Bezeichnung	Zubehör	Gesamtpreis inkl. MwSt €
Wehr Remlingen	Deutz-Fahr Schlepper AG- ROTHRON K610 112 PS		64.000,00
		MX-Frontlader T 12	16.800,00
		Bressel Schnee- schild 2,70 m Ar- beitsbreite	7.200,00
		Rauch Salzstreuer	6.400,00
		Heckcontainer	1.450,00
		Oberzange hydr.	1.150,00
		Gerätedreieck	500,00
	Schneeketten	1.700,00	
Gesamt			99.200,00
Herold Würzburg	Mercedes-Benz Unimog U 20 – 150 PS Werksvorführmaschine 60 km/h-Ausführung Zulas- sung als Zugmaschi- ne/Ackerschlepper dabei 7. und 8. Gang drehzahlredu- ziert Baujahr: 2007 Erstzulassung: 29.06.2009 Betriebstunden: 430 h		81.229,40
	Optionale Ausstattung	Schneeketten	952,00
		Heckkraftheber	3.891,30
		Transportbehälter im Heckkraftheber zur Beförderung von Rasenmäher etc.	1.190,00
		Schneepflug, Räum- breite 2,60 m	8.806,00
		Streuautomat	16.422,00
Gesamt			112.490,70
Herold Würzburg	Mercedes-Benz Unimog U 20 – 150 PS Neu		94.962,00
		Schneepflug, Räum- breite 2,08 m	8.449,00
		Streuautomat	16.422,00
		Multifunktionsbox	1.939,70
		Mehrp reis Söder Pritsche 90 mm tie- fergelegt	3.153,50

		Schneeketten	952,00
		Heckkraftheber	3.891,30
		Transportbehälter	3.546,20
Gesamt			133.315,70
Herold Würzburg	BOKIMOBIL Typ 1151 (B) 146 PS		83.013,21
		Streuautomat	15.708,00
		Schneeschild, Räumbreite 1,90 m	6.545,00
Gesamt			105.266,21

Die Wertung der jeweiligen Angebote erfolgte durch die Herren Heinrich Schwab, Wolfgang Storch und Leo Häuslein.

Wehr, Remlingen – Schlepper:

Viel zu groß, Schalthebel weit weg vom Körper, Schalthebel und Steuerventil zu nah zusammen, zu lange Motorhaube, deshalb schlechte Sicht zum Schneeschild und an Kreuzungen. Fahrzeug wird durch das Anbauen des Salzstreuers noch länger.

Vorteil ist die Schwerlastschaltung ohne zu kuppeln.

Fazit:

Das Fahrzeug ist für den Ackerbau, aber nicht für den Bauhof geeignet.

Herold, Würzburg – Unimog U 20

Etwas zu groß, Ladefläche müsste etwas breiter sein, damit die Bordwände im heruntergeklappten Zustand gerade nach unten hängen. Kann als landwirtschaftliche Zugmaschine angemeldet und auf 60 km/h gedrosselt werden.

Fazit:

Fahrzeug ist für den Bauhof tauglich.

Herold, Würzburg – Bokimobil:

Etwas zu klein, Führerschein Klasse C nötig, mit Anhänger CE, passender Anhänger nicht vorhanden (müsste zusätzlich gekauft werden). Räumbreite Schneeschild 190 cm ist zu gering, mind. 260 cm nötig. Es können keine im Bauhof vorhandenen Geräte angebaut und kein vorhandener Anhänger angehängt werden. Preis- Leistungsverhältnis: zu teuer.

Fazit:

Das Fahrzeug ist für den Bauhof nicht tauglich.

Empfehlung des Bauhofleiters für den Marktgemeinderat:

Von den 3 vorgeführten und Probe gefahrenen Fahrzeugen ist der Unimog U20 das für den Bauhof am besten geeignete Fahrzeug.

Der Marktgemeinderat stellt zunächst fest, dass das Bokimobil aufgrund der Bewertung der Bauhofmitarbeiter für einen Kauf ausscheidet. Der Unimog U20 -Neu- scheidet aufgrund der langen Lieferzeit (3 Monate) ebenfalls aus.

Es gilt nun zu entscheiden, ob der Deutz-Traktor oder der Unimog U20 -Vorführgerät- angeschafft wird. Beide Fahrzeuge sind kurzfristig verfügbar. Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat sich der Empfehlung der Mehrheit der Bauhofmitarbeiter anzuschließen, und den Unimog U20 -Vorführgerät- anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 6

TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 14.1 Feuerschau; Schulhaus

Herr Marktgemeinderat Emmerich teilt mit, dass bei der kürzlich durchgeführten Feuerschau folgende Punkte festgelegt wurden:

- Es ist vom 1. Kdt. ein Alarmplan zu erstellen
- Es müssen feuerhemmende Türen in die Klassenzimmer einschließlich Dachgeschoss eingebaut werden
- Im Treppenhaus sind Funkrauchmelder zu installieren
- Die vorhandenen Feuerlöscher müssen erneuert bzw. gewartet werden

Der Vorsitzende sagt zu, dass für den Einbau der Türen bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates entsprechende Angebote eingeholt werden, so dass die Angelegenheit abschließend behandelt werden kann.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer